



## **RICHTLINIEN des Bezirks Niederbayern**

### **zur Förderung von Studioproduktionen und Musikvideos der Populärmusik**

#### **1. Zweck der Förderung**

Gute (Demo-)Aufnahmen sind für Bands eine wesentliche Voraussetzung, um sich professionell präsentieren zu können. Zudem gewinnt die Präsentation eines Songs anhand von Musikvideos an Stellenwert. Mit der Bezuschussung derartiger Produktionen leistet der Bezirk Niederbayern einen Beitrag zur Förderung niederbayerischer Bands aus dem Bereich der Populärmusik.

#### **2. Gegenstand und Umfang der Förderung**

Gefördert werden die Produktionskosten von professionellen Ton- und Videoaufnahmen. Nicht förderfähig sind Übernachtungs-, Versand- und Fahrtkosten. Die Förderung beträgt 25 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 400 € pro Antrag.

#### **3. Fördervoraussetzungen**

Ein Antrag kann ab förderfähigen Kosten i. H. v. mindestens 500 € gestellt werden. Antragsberechtigt sind Bands/Solokünstler mit Firmensitz in Niederbayern. Die Produktionen enthalten zu mindestens 70 % Eigenkompositionen und kreative Eigenarrangements. Eine erneute Förderung eines Antragstellers kann frühestens drei Jahre nach einer bereits erfolgten Förderung stattfinden. Projekte, deren Inhalte gegen die Prinzipien der demokratischen Grundordnung gerichtet sind, werden nicht gefördert.

#### **4. Verfahren**

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist per Post oder Email beim Bezirk Niederbayern/Kulturreferat einzureichen (Bezirk Niederbayern, Kulturreferat, Postfach, 84023 Landshut, kultur@bezirk-niederbayern.de). Der Populärmusikbeauftragte des Bezirks Niederbayern ist dabei beratend tätig und soll bereits in der Vorplanung kontaktiert werden (info@pop-info-niederbayern.de). Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnungen beizufügen, die auf die niederbayerische Band-Adresse ausgestellt sind. Diese dürfen max. ein Jahr alt sein.

Der Kulturausschuss des Bezirks Niederbayern entscheidet über die eingehenden förderfähigen Anträge. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Niederbayern, es besteht kein Rechtsanspruch.

#### **5. Belegexemplar und Kennzeichnung der Förderung**

Nach Fertigstellung ist ein Belegexemplar eines Tonträgers an die Populärmusikberatung des Bezirks Niederbayern einzusenden. Rein digitale Musik- und Videoaufnahmen sind auf Datenträger einzureichen.

An geeigneter Stelle ist auf die Förderung durch den Bezirk Niederbayern hinzuweisen. Das Bezirkslogo kann dafür unter pressestelle@bezirk-niederbayern.de angefordert werden.

## ANTRAG

### auf Gewährung eines Zuschusses für Studioproduktionen und Musikvideos

#### 1. Antragsteller/Antragstellerin

Name (Einzelkünstler/Band)	
Projekttitle	
Ansprechpartner	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)	
Telefon/E-Mail	
Internet/Homepage	
Bankverbindung/Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

#### 2. Band

Sitz (Ort)	
Gründungsjahr	
Musikrichtung	
Anzahl der Mitglieder	

#### 3. Gesamtkosten für Studioaufnahmen/Videoproduktion inkl. Nachbearbeitung lt. Rechnung (bitte Kopie/Scan beifügen)

Rechnung vom	Betrag
	€
	€
	€
Gesamt	€

#### 4. Ergänzende Angaben

Ich habe vom Bezirk Niederbayern bereits früher einen Zuschuss für Studioproduktionen oder Musikvideos erhalten:	
nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> , im (Monat/Jahr)

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und versichere ausdrücklich, dass das geförderte Vorhaben überwiegend Eigenkompositionen und kreative Eigenarrangements enthält. An geeigneter Stelle weist die Produktion mittels Bezirkslogo bzw. Kulturstiftungslogo auf die Förderung durch den Bezirk Niederbayern hin. Ein Belegexemplar wird der Populärmusikberatung des Bezirks Niederbayern übergeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Post oder Email beim Bezirk Niederbayern/Kulturreferat eingereicht werden.

**Datenschutzhinweis gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):** Bezirk Niederbayern (als Rechtsperson) vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten Maximilianstr.15, 84028 Landshut, hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de Tel. 0871/97512-100 Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirks Niederbayern. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie unter [www.bezirk-niederbayern.de](http://www.bezirk-niederbayern.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch vom Referat für Kultur- und Heimatpflege oder von unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Ursulinengässchen 537 a, 84028 Landshut, Telefon 0871 97512-575 oder E-Mail [datenschutz@bezirk-niederbayern.de](mailto:datenschutz@bezirk-niederbayern.de) erreichen können.